

Antrag

der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Ausbildung und Einsatz von Triebfahrzeugführern im vom Land Baden-Württemberg bestellten Schienenpersonennahverkehr

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Triebfahrzeugführer derzeit im vom Land Baden-Württemberg bestellten Schienenpersonennahverkehr (SPNV) eingesetzt werden;
2. in welchem Maße sich der Bedarf an Triebfahrzeugführern mit Inbetriebnahme des „Stuttgarter Netzes“ in den Jahren 2019 und 2020 erhöht;
3. welche Voraussetzungen Bewerber für die Ausbildung zum Triebfahrzeugführer erfüllen müssen;
4. wie lange die reguläre Ausbildung zum Triebfahrzeugführer dauert und welche Vergütung während dieser Zeit bezahlt wird;
5. welche Möglichkeiten es für „Seiteneinsteiger“ gibt, eine Ausbildung zum Triebfahrzeugführer zu beginnen;
6. inwiefern für Seiteneinsteiger eine verkürzte Ausbildungszeit gilt, welche Ausbildungsinhalte dabei gestrafft werden und welche Vergütung während dieser Zeit gilt;
7. ob aus ihrer Sicht ausreichend Personal für die Betriebsaufnahmen des „Stuttgarter Netzes“ zur Verfügung stehen wird;

8. welche Initiativen sie ergriffen hat, um die Eisenbahnverkehrsunternehmen bei der Rekrutierung geeigneten Personals zu unterstützen.

22. 01. 2019

Dörflinger, Hartmann-Müller, Razavi,
Rombach, Dr. Schütte, Schuler CDU

Begründung

Das Ministerium für Verkehr hat Anfang des Jahres 2019 mitgeteilt, dass das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit der Agentur für Arbeit eine spezielle Ausbildung von Flüchtlingen zu Lokomotivführern initiiert, die vor allem im Regionalverkehr eingesetzt werden sollen. Dies soll zum Anlass genommen werden, die Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Triebfahrzeugführern sowie den Stand der Personalgewinnung für die Betriebsaufnahmen im Schienenpersonennahverkehr zu erfragen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 12. März 2019 Nr. 3-3822.0-02/64 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Triebfahrzeugführer derzeit im vom Land Baden-Württemberg bestellten Schienenpersonennahverkehr (SPNV) eingesetzt werden;*

Aktuell sind im vom Land Baden-Württemberg bestellten SPNV nach Angaben der Eisenbahnverkehrsunternehmen gut 1.800 Triebfahrzeugführer bzw. Triebfahrzeugführerinnen eingesetzt.

- 2. in welchem Maße sich der Bedarf an Triebfahrzeugführern mit Inbetriebnahme des „Stuttgarter Netzes“ in den Jahren 2019 und 2020 erhöht;*

Gegenüber dem Bedarf zum Start der Übergangsverträge mit DB Regio im Oktober 2016 hat sich der Bedarf an Triebfahrzeugführer/-innen durch veränderte tarifvertragliche Regelungen (insbes. des Wahlrechts „zusätzlicher Urlaub statt Gehaltserhöhung“) und Maßnahmen zur Fahrplanstabilisierung bereits jetzt spürbar erhöht. Mit der Übernahme der Leistungen durch die Neubetreiber A-bellio und Go Ahead BW wird der Bedarf weiter ansteigen, da die Verkehrsleistungen deutlich ausgeweitet werden. Insgesamt werden nach Schätzungen der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) im Herbst 2020 in den Stuttgarter Netzen gut 100 Triebfahrzeugführerinnen und Triebfahrzeugführer mehr als vier Jahre zuvor beschäftigt sein.

- 3. welche Voraussetzungen Bewerber für die Ausbildung zum Triebfahrzeugführer erfüllen müssen;*

- 5. welche Möglichkeiten es für „Seiteneinsteiger“ gibt, eine Ausbildung zum Triebfahrzeugführer zu beginnen;*

Die Ziffern 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Die Erteilung der Fahrberechtigung an Triebfahrzeugführer/-innen erfolgt für Auszubildende der nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) staatlich anerkannten Berufsausbildung Eisenbahner/-in im Betriebsdienst der Fachrichtung Lokführer und Transport nach erfolgreicher Absolvierung der Abschlussprüfung. Das BBiG sieht keine formalen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung vor. Beim Ausbildungsberuf Eisenbahner/-in im Betriebsdienst der Fachrichtung Lokführer und Transport gab es im Ausbildungsjahr 2017/18 sowohl Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger mit Haupt- und Realschulabschluss als auch mit Fachhochschul- bzw. Hochschulreife. Für „Seiteneinsteiger/-innen“ gelten dieselben Voraussetzungen wie für alle anderen Ausbildungsbewerber/-innen.

Zudem ist die Triebfahrzeugführerscheinverordnung zu beachten. Danach ist für die Erteilung des Triebfahrzeugführerscheins insbesondere erforderlich, dass der/die Bewerber/-in eine Schulausbildung im Sekundarbereich I erfolgreich abgeschlossen hat, gesundheitlich und psychologisch geeignet ist sowie für seine/ihre Tätigkeit zuverlässig ist. Die erforderliche Zuverlässigkeit ist insbesondere dann nicht gegeben, wenn der/die Bewerber/-in an einer Suchtkrankheit leidet oder erheblich oder wiederholt gegen verkehrsrechtliche Vorschriften verstoßen hat.

Im SPNV in Baden-Württemberg werden von den Eisenbahnverkehrsunternehmen neben den Eisenbahnern im Betriebsdienst der Fachrichtung Lokführer und Transport u. a. auch Inhaberinnen und Inhaber eines gültigen Triebfahrzeugführerscheins Klasse B (anerkannter Abschluss gemäß Triebfahrzeugführerscheinverordnung TfV) oder Triebfahrzeugführerschein gem. VDV 753 der Klasse 3 als Triebfahrzeugführerinnen und Triebfahrzeugführer eingesetzt. Daneben wird der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Funktion der Triebfahrzeugführerin/des Triebfahrzeugführers gemäß Vorgaben des Eisenbahnbetriebsleiters (nach § 6 TfV) verlangt. Dieser Qualifizierungsweg kann als reine „Funktionsausbildung“ zur Triebfahrzeugführerin/zum Triebfahrzeugführer bezeichnet werden.

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg, ist der Erwerb der entsprechenden Qualifikation und insbesondere des Triebfahrzeugführerscheins sowohl im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme zur Triebfahrzeugführerin/zum Triebfahrzeugführer als auch durch entsprechende Teilqualifizierungsbausteine des Eisenbahners im Betriebsdienst der Fachrichtung Lokführer und Transport (berufsanschlussfähige Teilqualifikationen sind abgegrenzte und möglichst überregional standardisierte Einheiten innerhalb der curricularen Gesamtstruktur eines Ausbildungsberufs) möglich.

Bei den Weiterbildungsträgern bestehen unterschiedlichste Qualifizierungsmodelle mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen stellen für die Aufnahme der entsprechenden Funktionsausbildung ebenfalls unterschiedliche Anforderungen an die Bewerber. Die Deutsche Bahn wirbt beispielsweise um Quereinsteiger (bzw. „Seiteneinsteiger“) mit bereits abgeschlossener gewerblich-technischer Ausbildung und stellt eine Umschulung zur Triebfahrzeugführerin/zum Triebfahrzeugführer im Zeitraum von 6 bis 18 Monaten in Aussicht. Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen werben um Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit einem mittleren Schulabschluss.

4. wie lange die reguläre Ausbildung zum Triebfahrzeugführer dauert und welche Vergütung während dieser Zeit bezahlt wird;

Beim Ausbildungsberuf Eisenbahner/-in im Betriebsdienst der Fachrichtung Lokführer und Transport beträgt die Ausbildungsdauer drei Jahre. Die Höhe der Ausbildungsvergütung wird zwischen den Tarifparteien vereinbart.

6. inwiefern für Seiteneinsteiger eine verkürzte Ausbildungszeit gilt, welche Ausbildungsinhalte dabei gestrafft werden und welche Vergütung während dieser Zeit gilt;

Seiteneinsteiger/-innen erhalten eine auf das Anforderungsprofil im jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen zugeschnittene Funktionsausbildung, die in der Regel 9 bis 10 teilweise auch bis zu 18 Monate dauert. Im Vergleich mit der regulären Ausbildung zur Eisenbahnerin/zum Eisenbahner im Betriebsdienst der Fachrich-

tung Lokführer und Transport nach dem BBiG entfallen bei einer Funktionsausbildung insbesondere alle Anteile, die aus dem Besuch der Berufsschule resultieren. Nicht enthalten sind auch Ausbildungszeiten in der Werkstatt für die Instandhaltung und Instandsetzung der Triebfahrzeuge und viele Inhalte aus dem Bereich der eisenbahnspezifischen Infrastruktur. Die Ausbildungsinhalte im technischen Bereich sind damit deutlich gestrafft. Eine Triebfahrzeugführerin/ein Triebfahrzeugführer mit einer entsprechenden Funktionsausbildung ist in der beruflichen Verwendung allerdings auch eingeschränkt und ist bspw. nur zur Führung eines Triebwagens und nicht auch eines Güterzuges berechtigt.

Seiteneinsteiger/-innen erhalten in der Regel während ihrer Funktionsausbildung ein Gehalt, das sich an dem für Triebfahrzeugführerinnen bzw. Triebfahrzeugführer orientiert, z. T. aber etwas niedriger liegt. Beispielsweise werden während der Funktionsausbildung zunächst noch nicht alle Zulagen gezahlt. Die konkrete Ausgestaltung des Beschäftigungsverhältnisses während der Qualifizierungsphase liegt in der Verantwortung der Eisenbahnverkehrsunternehmen. Möglich ist beispielsweise neben dem Abschluss der Qualifizierungsvereinbarung auch ein Anstellungsverhältnis.

7. ob aus ihrer Sicht ausreichend Personal für die Betriebsaufnahmen des „Stuttgarter Netzes“ zur Verfügung stehen wird;

Die Rekrutierung einer ausreichenden Anzahl von Triebfahrzeugführerinnen und Triebfahrzeugführern im Großraum Stuttgart mit seiner robusten Beschäftigungssituation und seinen attraktiven Industriearbeitsplätzen stellt eine große Herausforderung für die beiden neuen Verkehrsunternehmen dar. Für einen großen Teil der Triebfahrzeugführerinnen bzw. Triebfahrzeugführer von DB Regio stellt ein Wechsel zu Abellio oder Go Ahead offenbar keine Alternative dar. In den regelmäßig stattfindenden Inbetriebnahme-Gesprächen mit den Neubetreibern nahm daher das Thema Personalgewinnung von Anfang an breiten Raum ein und ist auch weiterhin Gegenstand der regelmäßig stattfindenden Berichterstattung. Den Unternehmen wurde verdeutlicht, dass es ihre unternehmerische Aufgabe ist, für eine ausreichende Personaldecke zu sorgen, ggf. auch durch den Abschluss von Subunternehmerverträgen und die Einbeziehung von Personaldienstleistern.

8. welche Initiativen sie ergriffen hat, um die Eisenbahnverkehrsunternehmen bei der Rekrutierung geeigneten Personals zu unterstützen.

Das Ministerium für Verkehr unterstützt die Eisenbahnverkehrsunternehmen bei der Rekrutierung geeigneten Personals durch verschiedene Maßnahmen:

Insbesondere im Hinblick auf die Betreiberwechsel in den Stuttgarter Netzen, beginnend ab Juni 2019, werden die Verhandlungen zwischen den Neubetreibern und DB Regio BW zu Personalüberlassungen durch das Ministerium für Verkehr begleitet.

Um den bestehenden Triebfahrzeugführermangel in Baden-Württemberg mittelfristig zu begegnen, laufen derzeit Überlegungen zur Bildung eines landesweiten Personalpools an Triebfahrzeugführer/-innen zum unternehmensübergreifenden Einsatz.

Das Modellprojekt „Qualifizierung Geflüchteter zu Triebfahrzeugführern“ des Ministeriums für Verkehr in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den EVU ist ebenfalls als Baustein zur längerfristigen Stabilisierung des Triebfahrzeugführermarktes im Land zu sehen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unterstützt die Eisenbahnverkehrsunternehmen im Rahmen der „Initiative Ausbildungsbotschafter“. Bei der „Initiative Ausbildungsbotschafter“ stellen Auszubildende an allgemein bildenden Schulen ihre Berufe vor und erläutern die Chancen einer betrieblichen Ausbildung. Derzeit werben 20 Ausbildungsbotschafter/-innen für Berufe im Eisenbahnverkehr.

Außerdem stellt die Ausbildungskampagne „gut-ausgebildet.de“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Jugendlichen und ihren Eltern vielfältige Informationen rund um das Thema Ausbildung zur Verfügung. Den Kern bilden jugendgerechte Filme, in denen Auszubildende ihre Berufe vorstellen (www.youtube.com/berufezappen). Darunter sind Filme zu den Ausbildungsberufen Eisenbahner/-in im Betriebsdienst der Fachrichtung Lokführer und Transport sowie Fachkraft im Fahrbetrieb.

Daneben unterstützt die Bundesagentur für Arbeit die Eisenbahnverkehrsunternehmen mit unterschiedlichen Maßnahmen bei der Rekrutierung von Triebfahrzeugführer/-innen.

Hermann

Minister für Verkehr